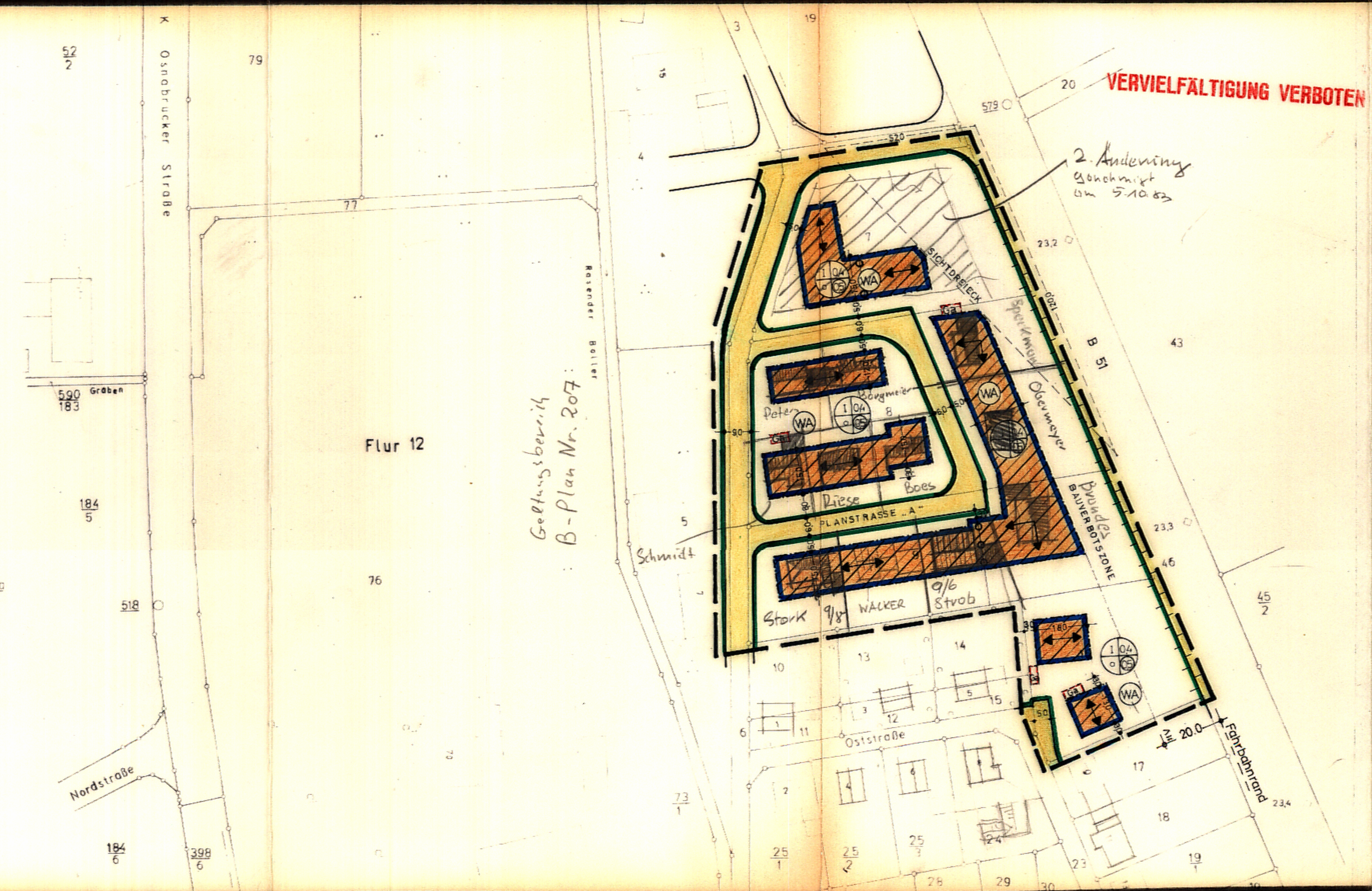


Kreis Osnabrück Land  
Gemarkung Glandorf  
Flur 7u.12  
Maßstab 1:1000

Dem Planungsbüro für Städtebau u. Ortspl. (Nolte u. Johannsen) zur Vervielfältigung  
unter den am 26.10.1970 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück  
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 26.10.1970  
Ausgefertigt Osnabrück, den 26. Okt. 1970  
Katasteramt  
im Auftrage



AUFGRUND DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 u. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHNERORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE GLANDORF AM 22. FEBRUAR 1972 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN DARGESTELLT. FESTGESETZT.
- § 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.
- § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN  
GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 23. FEB. 1971 DARGELEGT SIND.
- § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHS. GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500.-- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGE DROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG. BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

Glandorf 22. FEBRUAR 1972

*Prinz*  
Bürgermeister  
GEMEINDE GLANDORF  
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.10.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu gebildeten Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei.  
Osnabrück, den 27. März 1972  
Katasteramt  
*in Jahr*

LEGENDE

1. ART UND MASS BAULICHER NUTZUNG
- allgemeines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche)
- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)  
2 = BAUWEISE (o = OFFEN)  
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)  
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Baugrenze
  - Öffentliche Verkehrsfläche und Straßenbegrenzungslinie
  - Stellung der baulichen Anlagen
  - GARAGEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
  - SICHTDREIECK  
Höhenbeschränkung 0,80 m üb. Fahrbahnoberkante B 51.
  - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

BEBAUUNGSPLAN NR. 13  
„FRANKENWEG“  
DER GEMEINDE GLANDORF

LANDKREIS OSNABRÜCK M 1:1000

DER RAT DER GEMEINDE GLANDORF HAT AM 3. SEPTEMBER 1970 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.  
Glandorf, den 3. September 1970  
*Prinz*  
BÜRGERMEISTER  
*Prinz*  
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTBAU u. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 7. 4. 1971

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 18. JULI 1971 BIS 28. AUGUST 1971 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 11. JULI 1971 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
Glandorf, den 21. August 1971  
*Prinz*  
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG. AM 21. FEBRUAR 1972 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GLANDORF ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
Glandorf, den 22. Februar 1972  
*Prinz*  
BÜRGERMEISTER  
*Prinz*  
GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom - 8. JUNI 1972 genehmigt worden.  
Osnabrück, den - 8. JUNI 1972  
Regierungspräsident  
*Prinz*  
Oberbürger

DIE MIT VERFÜGUNG VOM - 8. JUNI 1972 ERTEILTE GENEHMIGUNG IST AM 21. JUNI 1972 GEMÄSS § 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN UND IN KRAFT GETRETEN.  
Glandorf, den 21. Juni 1972  
*Prinz*  
GEMEINDEDIREKTOR